

«Ja bedeutet ein Bekenntnis zur Dreisprachigkeit»

Ein Ja zum Sprachengesetz diskriminiere niemanden, helfe aber die italienische und die rätoromanische Sprache zu erhalten, zu fördern und besser zu unterstützen: Erziehungsminister Claudio Lardi im BT-Interview.

Interview: Claudio Willi

«Bündner Tagblatt»: Das Gesetz ändere nicht so viel, wie es die Gegner befürchten – wieso ist ein solches Gesetz denn überhaupt notwendig?

Claudio Lardi, Regierungsrat: Gemäss Artikel 3 der Kantonsverfassung waren wir verpflichtet, dieses Gesetz zu erarbeiten. Ich stimme Ihnen zu, es ist nicht etwas Spektakuläres, aber diese Arbeit musste getan werden. Politik ist Handwerk und selten Kunst, aber immerhin die Kunst des Möglichen. Wir hatten also einen Auftrag, und diesen haben wir im Departement beziehungsweise in der Regierung umgesetzt. Durch die zahlreichen Anregungen in der Vernehmlassung konnten wir die Vorlage weiter verbessern. Zusätzliche Veränderungen hat der Grosse Rat, der für die Gesetzgebung verantwortlich ist, vorgenommen. So entstehen Gesetze, das ist der Lauf der Dinge.

Im Weiteren haben wir nie behauptet, dass das Sprachengesetz nichts ändere. Richtig ist: Das Sprachengesetz macht bereits ge-

troffene Entscheide der Gemeinden nicht rückgängig; für die Zukunft erhoffen wir uns aber schon, dass das Gesetz positive Wirkungen für die Erhaltung der kantonalen Dreisprachigkeit entfaltet.

Festgehakt haben sich die Gegner vor allem an der 40/60-Prozent-Regelung für die Gemeinden mit ihrer angestammten Sprache. Ist dies vertretbar?

Ich glaube, dass dieses Argument zu stark hochgefahren wird: betroffen davon sind 4,4 Prozent der 206 Bündner Gemeinden und sehr wenige Personen. Für alle Deutschsprachigen ändert sich, mit oder ohne Gesetz, rechtlich und praktisch nichts. Für die Einwohner des Prättigaus und vom Churer Rheintal mit den grossen Gemeinden ändert sich mit der 40/60-Prozent-Regelung gar nichts. Vertretbar ist diese Lösung, weil die 40 Prozent eine homogene Gruppe darstellen, hingegen sind Bestandteile der 60 Prozent nicht nur die Deutschsprachigen, sondern auch alle die, die eine andere (als Romanisch) Sprache in der Volkszählung als ihre Sprache angeben, also Italienisch, Portugiesisch, slawische Sprachen und so weiter. Somit sind die 60 Prozent nicht eine Sprachmehrheit, sondern eine zusammengezählte Gruppe von Sprachen.

Immerhin hatte sich die Regierung seinerzeit – wie die Mehrheit der Vorberatungskommission – für eine Regelung 50:50 stark gemacht. Kommt die Regierung jetzt nicht in Konflikte, die verschärfte Regelung vertreten zu müssen, die das Parlament draufgesattelt hat?

Man darf nicht zu eitel sein und die eigene Meinung der Meinung

einer grossen Mehrheit im Grosse Rat voranstellen. Und übrigens ist, wie bereits gesagt, eine ganz kleine Anzahl Gemeinden und Bürger davon betroffen. Nochmals: Für die Deutschsprachigen ändert sich nichts.

Die Regelung 40:60 ist zwar zum Schutz der Minderheiten einsichtig, unter demokratischem Gesichtspunkt vielleicht auch etwas fragwürdig, denn ist das Demokratieverständnis nicht auch grundsätzlich den Minderheitsrechten übergeordnet?

Diese Regelung darf man nicht ideologisieren und das Wort Demokratie darf man auch nicht überstrapazieren, denn eine von verschiedenen Sprachen zusammengesetzte Mehrheit wird hier einer homogenen Gruppe von Leuten, die sich zum Romanischen bekennen, gegenübergestellt. Und übrigens sind wir gemäss Kantons- und Bundesverfassung aufgerufen, den Minderheitenschutz ernst zu nehmen. Wenn eine Minderheit in der Mehrheit ist, braucht sie ja keinen speziellen Schutz, oder? Und im Übrigen, wenn diese Regelung nach heutigem oder künftigen Verständnis als ungerecht empfunden wird, dann kann der Grosse Rat diese Regelung jederzeit abändern. Mit der Ablehnung des Gesetzes wegen dieser Frage, von der praktisch niemand betroffen ist, erscheint mir wie das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Wäre eine zweite Lesung im Grosse Rat nicht besser gewesen? Weshalb haben Sie sich gegen eine solche gesträubt?

Ich habe mich nicht besonders gegen eine zweite Lesung gesträubt, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass diese formell

Nein hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten

nicht in dem Sinne nötig sei, dass noch Fragen abgeklärt werden müssten.

Wie erklärt man einem Walser, der sich dagegen wehrt, nun als Romane gezählt zu werden, weil er seinerzeit bei der Volkszählung aus Sympathie seine Romanischkenntnisse angegeben hat, die Zählweise – oder eben diesen «Trick», wie das Referendumskomitee es bezeichnet?

Den Walsern, auch denen, die im Grossen Rat dem Gesetz zugestimmt haben, muss man nichts erklären, denn sie sind sehr viv. Die Fragen, die in der Volkszählung gestellt werden, sind: Welches ist die Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen und welche Sprachen sprechen Sie regelmässig zu Hause, in der Schule, im Erwerbsleben, im Beruf. Wer bei einer dieser Fragen Rätoromanisch oder Italienisch angegeben hat, wurde zur entsprechenden Sprachgemeinschaft gezählt. Personen, welche nur ab und zu Romanisch sprechen und die Frage richtig beantwortet haben, wurden also nicht zur romanischen oder italienischen Sprachgemeinschaft gezählt. Also das sind keine wie auch immer statistischen Tricks, sondern einfache und transparente Lösungen.

Verletzen diese «fragwürdigen Statistiken» nicht die verfassungsmässigen Rechte der Gemeinden und gefährden sie so nicht den

Sprachenfrieden, wie die IG Sprachenfrieden schreibt?

Die Statistiken sind nicht fragwürdig, sondern bestehen aus Zahlen. Die Zahlen, auf die wir uns stützen, sind bekannt und transparent. Auch in dieser Frage müssen wir die «verfassungsmässigen Rechte» nicht bemühen.

Wird die Mehrheit der Deutschbündner, die bisher Französisch und Englisch als Fremdsprachen gelernt haben, bei der Besetzung von Stellen in der kantonalen Verwaltung künftig benachteiligt?

Die vorgesehene Regelung lässt der Regierung den notwendigen Spielraum, um auch die so genannten weichen Faktoren bei einem Personalentscheid mit einbeziehen zu können. Im Grossen Rat wurde die Streichung des Begriffs «in der Regel» erfolglos gefordert. Dagegen habe ich mich gewehrt mit dem Argument, dass der Wahlbehörde eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten eingeräumt werden, und dass es in der kantonalen Verwaltung durchaus Stellen gibt, bei welchen die Sprachkompetenz keine Rolle spielt. Wörtlich habe ich ausgeführt, dass bei der Besetzung solcher Stellen der Wahlbehörde die Möglichkeit offen stehen muss, einsprachige Bewerberinnen oder Bewerber zu berücksichtigen. Es geht hier wirklich nur darum, einer mehrsprachigen Bevölkerung einen möglichst effizien-

ten und guten Dienst bei Anfragen zu gewährleisten. Also keine Benachteiligung.

Kommt es bei einem Ja zum Gesetz zu einem «erheblichen Kostenschub», wie das Referendumskomitee moniert?

Das ist die ganz grosse Keule, die man immer schwingt, wenn man etwas bekämpft. In unserem Fall schlägt sie ins Leere.

Was würde ein Nein zum Sprachengesetz bedeuten – hätten man schnell eine Nachbesserung zur Hand?

Wohl kaum, obwohl der Auftrag aus der Kantonsverfassung bestehen bleiben würde.

Was bringt ein Ja zum Sprachengesetz Neues, was wir heute bei einem friedlichen Nebeneinander der Sprachengruppen nicht haben?

Mit einem Ja zum Sprachengesetz bekennt sich die zustimmende Bürgerin, der zustimmende Bürger zur Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons und erleichtert die Verständigung und das Zusammenleben zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften.

Laut Verfassung sind Minderheiten zu schützen

Mit einem risikolosen Ja kann man die italienische Sprache besser erhalten und die rätoromanische besser fördern und unterstützen.